

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 08. November 2022
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2022/014

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:01 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2022 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 18.10.2022 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 03 Parkstraße, Baugebiet "Straßerwiese"; Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit einer Tiefgarage
- 04 Amselweg - Anordnung einer Einbahnstraße für den südlichen, verkehrsberuhigten Bereich
- 05 Bedarfsermittlung Ortsgestaltung; Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2023
- 06 Förderinitiative "Innen statt Außen"
Grundsatzbeschluss der Gemeinde zur Innenentwicklung / Selbstbindungsbeschluss
- 07 Freiwillige Feuerwehr Anzing: Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2)
- 08 gemeindlicher Haushalt, Sachstandsbericht über die Prioritätenliste
- 09 Annahme Spenden Ukraine-Topf
- 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und die Bürger.

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2022 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

Die Vorsitzende fragt die anwesende Bürgerin, ob sie im Rahmen der Bürgerfragestunde eine Frage stellen möchte. Dies wird verneint.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2022 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 18.10.2022 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Sachvortrag:

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 03 Parkstraße, Baugebiet "Straßerwiese"; Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit einer Tiefgarage

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und visualisiert anhand von Plänen:

Die Antragsteller planen die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit einer Tiefgarage. Es sollen insgesamt 25 Wohnungen errichtet werden (Haus 1 mit 17 Wohnungen und Haus 2 mit 8 Wohnungen). Haus 1 wird mit KG, EG, 1. OG und 2. OG, DG und Haus 2 mit KG, EG, 1. OG und 2. OG geplant.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 54 „Strasserwiese“. Hier sind für das Haus 1 drei Vollgeschosse und das Haus 2 zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt. Ein Vollgeschossnachweis wurde nachgefordert, nach diesem sind das DG für Haus 1 und das 2. OG für Haus 2 kein Vollgeschoss.

Für das Vorhaben sind wie folgt Stellplätze nachzuweisen:

Haus 1/2	Wohnungen-Nr.	Wohnfläche m ²	benötigte Stell- plätze
Haus 1	1	47,50	1
	2	69,40	2
	3	34,20	1
	4	71,00	2
	5	47,70	1
	6	47,70	1
	7	69,40	2
	8	34,20	1
	9	75,80	2
	10	47,90	1
	11	47,70	1
	12	27,60	1
	13	67,20	2
	14	69,10	2
	15	47,90	1
	16	99,60	2
	17	83,30	2
Haus 2	1	46,60	1
	2	76,30	2
	3	98,40	2
	4	47,60	1
	5	76,30	2
	6	102,80	2
	7	87,40	2
	8	84,40	2
Gesamt Whg.en	25		39
zzgl. 20 % Besucher			8
Gesamt			47

Davon sind nun 4 Stellplätze barrierefrei und vornehmlich als Besucherparkplätze nachzuweisen. Es werden 5 barrierefreie Stellplätze nachgewiesen. Diese sind noch als Besucherparkplätze zu markieren.

Es werden 50 Stellplätze nachgewiesen, davon 5 Stellplätze barrierefrei, 3 der barrierefreien Stellplätze haben eine E-Lademöglichkeit. 16 Stellplätze sind oberirdisch, 34 Stellplätze in der Tiefgarage geplant.

Es wird ein Antrag auf Abweichung von §4 der Stellplatzsatzung gestellt.

Hier gilt eine lichte Breite von 2,60 m, wenn eine Längsseite durch Stützen begrenzt ist. In der Tiefgarage wurde eine lichte Stellplatzbreite von 2,50 m geplant – dies gilt auch für Stellplätze, die einseitig durch Stützen begrenzt werden. Begründet wird der Antrag auf Abweichung dadurch, dass als Kompensationsmaßnahme eine 6,50 m breite Fahrgasse geplant wird. Nach der GaStellV bzw. der Stellplatzverordnung der Gemeinde Anzing wäre hier lediglich eine 6,00 m breite Fahrgasse nötig, welche allerdings das Ein- und Ausparken für heutige PKW-Größen erschwert. Die 50 cm breitere

Fahrgasse in Kombination mit der zusätzlichen Rangierbreite von 12,5 cm (gesamt 2,50 m lichte Breite + 12,5 cm hinter der Stütze = Breite 2,62 m) jenseits der nur 50 cm tiefen und 25 cm breiten Stütze sorgt im Endeffekt für eine besser nutzbare Tiefgarage als 2,60 m breite Stellplätze mit 6,00 m tiefer Fahrgasse.

Zusätzlich wird noch ein Antrag auf Abweichung von der GaStellV wegen der geplanten Hauptneigung der Rampe Tiefgarage gestellt. Es soll eine Rampe mit einer Hauptneigung mit 20 % errichtet werden. Begründet wird der Antrag, dass mit der vorgegebenen Rampenneigung von 15 % ein Erreichen der Tiefgarage aufgrund der Anordnung der Baukörper nicht einzuhalten ist. Es wäre eine Vergrößerung in Bezug auf Einhaltung der Abstände und Vorgaben der GastellV der Tiefgarage nötig. Die geplanten 20 % sind mit handelsüblichen PKW aufgrund der eingefügten Verschneidungsbereiche (10 %) ohne Probleme zu befahren. Über diesen Antrag wird in der Unteren Bauaufsichtsbehörde entschieden. Nach technischer Prüfung der Unteren Bauaufsichtsbehörde kann der Abweichung zugestimmt werden.

Es müssen 50 Fahrradstellplätze hergestellt werden, diese werden auf dem Baugrundstück oberirdisch nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung wird zugestimmt, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 04 Amselweg - Anordnung einer Einbahnstraße für den südlichen, verkehrsberuhigten Bereich

Sachvortrag:

Die Vorsitzende erläutert die Historie und erklärt die (Hinter-)Gründe für den TOP. Zur Verdeutlichung wird ein Straßenplan mit der Verkehrsrichtung gezeigt:

Im Amselweg fand eine Ortsbegehung mit der Polizei statt, da hier vorerst auf Probe eine Einbahnstraße angeordnet werden soll. Die Einbahnstraße betrifft das schmale Stück des Amselwegs zwischen der Münchener Str. und dem Hotel „Zur Ulme“. Grundsätzlich ist hier das Ziel, die gesamte Verkehrssituation etwas zu entschleunigen, da der Amselweg oft als Durchfahrt benutzt wird, um vor allem den Ampeln am Morgen aus dem Weg zu gehen.

Laut Aussagen der Anwohner ist auffällig, dass die Autofahrer mit deutlicher höherer Geschwindigkeit von der Schulstraße kommend durch den Amselweg in den verkehrsberuhigten Bereich fahren, als aus der anderen Richtung kommend. Dies soll unterbunden werden und der Amselweg soll von der Münchener Str. kommend bis zum Hotel „Zur Ulme“ nur noch als Einbahnstraße genutzt werden. Der Teil des Amselwegs

von der Schulstraße kommend bis zum Hotel „Zur Ulme“ wird zur Sackgasse. Hier soll eine dementsprechende Beschilderung aufgestellt werden.

Der betroffene Abschnitt, der zur Einbahnstraße wird, ist aber für Radfahrer trotzdem befahrbar.

Hinzu kommt, dass laut Aussage der Polizei das Herausfahren aus dem Amselweg auf die Münchener Str. aus Gründen der Unübersichtlichkeit deutlich gefährlicher ist, als das Abbiegen in den Amselweg.

Somit teilt auch die Polizei die Ansicht, die Einbahnstraße von der Münchener Str. kommend Richtung Hotel „Zur Ulme“ anzuordnen.

Diskussion und Wortmeldungen:

Ein GR-Mitglied weist auf die teilweise schon prekäre Parksituation hin, die er nicht ungelöst sehen möchte. Das beträfe ja auch weitere Straßenabschnitte in Anzing.

Der Vorsitzenden sind diese Problematiken bekannt, dennoch plädiert sie dafür, im ersten Schritt das Thema „Amselweg“ anzugehen und im Nachgang „Lärchenstraße/Schillerstraße“. Ihr und auch der Polizei geht es in erster Linie um Verkehrsberuhigung. Außerdem soll für die Kinder ein sicherer Schulweg installiert bleiben, um die gefährliche Ampelkreuzung im Nord/West-Bereich zu meiden.

Da diese Maßnahme zunächst einmal nur kleine (Beschilderungs-)Kosten auslöst, ist die Mehrheit für einen Probebetrieb, der jederzeit wieder zurückgebaut werden kann. Eine Überprüfung der Situation spätestens ein halbes Jahr nach Einführung wird zugesagt.

Beschluss:

Die Verkehrsführung ist gemäß vorgelegtem Plan anzuordnen. Die Parkplatzsituation ist in der nächsten GR-Sitzung am 6.12.2022 erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 05 <u>Bedarfsermittlung Ortsgestaltung; Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2023</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

Die Bedarfsmittelteilung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll - gemäß den Ergebnissen städtebaulicher Untersuchungen.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre.

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer macht darauf aufmerksam, dass für das Jahr 2023 der Betrag für das kommunale Förderprogramm in Höhe von T€ 30 fehlt – dies wird noch ausgebessert und dementsprechend ändert sich der Beschlussvorschlag!

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm, hier: Bayerisches Grundprogramm, 2023 zu stellen.

Die angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen für 2023 bei rd. 150 Tsd. €.

Der Schwerpunkt liegt im Jahr 2023 auf der Vorbereitung der Neuordnung Bereich Schulstraße (Ziff.2.2.6).

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.

Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung zu entnehmen.

Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und dann bei der Regierung von Oberbayern rechtzeitig einzureichen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 06	<u>Förderinitiative "Innen statt Außen"</u> <u>Grundsatzbeschluss der Gemeinde zur Innenentwicklung / Selbstbindungsbeschluss</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält ausführlichen Sachvortrag und geht auch auf das Gebäude der „Alten Schmiede“ ein. Hier kann sie sich z.B. als kommunale Nutzung durch die Musikschule vorstellen. Zum Vortrag:

Der Gemeinde Anzing liegen aktuelle Vorbereitende Untersuchungen (Stand 2019) vor. Im Rahmen dieses Konzeptes wurden städtebauliche und funktionale Analysen durchgeführt und präsentiert. Die allgemeinen Ziele der Sanierung wurden im Gemeinderat gebilligt.

Ein grundlegendes Ziel der Gemeinde ist es, den Schwerpunkt auf die Innenentwicklung zu legen.

Die künftige Wohnbauentwicklung wird dabei auf bereits ausgewiesenes oder in Aufstellung befindliches Bauland gelenkt, Neuerschließungen möglichst vermieden und insbesondere die Wohnfunktion der Ortsmitte gestärkt.

Die Vitalität der Ortsmitte soll zudem weiter durch Einrichtungen, die für Einheimische ebenso attraktiv sind wie für Besucher, gestärkt werden. Hieraus erwartet sich die Gemeinde auch eine Stärkung der lokalen Gastronomie und Gewerbetreibenden.

Sofern nach sorgfältiger Prüfung keine Innenentwicklungspotentiale zur Verfügung stehen, ist eine bedarfsgerechte und flächenschonende Entwicklung nach außen weiterhin möglich. Unnötige, gegenläufige Flächenausweisungen sind zu vermeiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing beschließt eine plausible Strategie zum Flächensparen und zum Vorrang der Innenentwicklung mit folgenden Komponenten:

- die Möglichkeiten zur Innenentwicklung und Nachverdichtung konsequent und vorrangig zu nutzen,
- grundsätzlich die Wohnbaunachfrage auf bereits ausgewiesenes Bauland zu lenken,
- weiterhin die Aktivierung von bereits ausgewiesenem Bauland und von Baulücken durch die regelmäßige Eigentümeransprache der Besitzer von Leerständen und unbebauten Grundstücken fordern,
- in der Ortsmitte bestehende Nachverdichtungspotenziale vorrangig für Wohnentwicklung zu nutzen,
- auf Grundlage des beschlossenen Sanierungsgebietes zu privaten Investitionen, z.B. durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, zu motivieren,
- neues Bauland erst nach Abarbeitung der vorgenannten Grundsätze, bedarfsgerecht, unter Prüfung der Infrastrukturfolgekosten, unter Beachtung des demographischen Wandels und möglichst flächennachhaltig auszuweisen.

Entsprechende Unterlagen zur Aufnahme in die Förderinitiative „Innen statt außen“ liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 07 Freiwillige Feuerwehr Anzing: Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2)

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt GR-Mitglied Tobias Bönke, gleichzeitig Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Anzing. Dieser hält kurz Sachvortrag:

Der derzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Anzing in Dienst befindliche Gerätewagen Logistik (GW-L2) wurde 2011 auf Basis des ehemaligen Tanklöschfahrzeugs aufgebaut. Das Grundfahrzeug stammt bereits aus dem Jahr 1980. Eine Ersatzbeschaffung ist deshalb notwendig. Der Gerätewagen dient sowohl zum Materialtransport bei verschiedensten Einsätzen als auch als Zugfahrzeug für den Verkehrssicherungsanhänger bei Einsätzen auf der Autobahn.

In der Investitionsplanung wurden im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen bereits Finanzmittel für die Jahre 2023 und 2024 eingeplant. Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr hatten im Rahmen der Feuerwehrmesse „Interschutz“ im Sommer dieses Jahres bereits ersten Kontakt mit möglichen Lieferanten und erhielten dabei die Informationen, dass ab Auftragsvergabe mit rund zwei Jahren Lieferzeit zu rechnen sei. Somit wäre angesichts der nötigen Vorplanungs- und Ausschreibungszeiten bereits jetzt wohl eine Lieferung vor 2025 nicht mehr zu bewerkstelligen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, jetzt in die weiteren Detailplanungen einzusteigen. Als Gesamtkosten müssen, auch angesichts der derzeitigen Kostensteigerungen, rund 350.000 Euro veranschlagt werden. Der staatliche Zuschuss für das Fahrzeug beträgt derzeit 77.000 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr Anzing einverstanden und beauftragt Verwaltung und Feuerwehr, in die Detailplanungen für die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L2) einzusteigen und entsprechende Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 08 gemeindlicher Haushalt, Sachstandsbericht über die Prioritätenliste

Sachvortrag:

Die Priorisierungslisten sind im RIS hinterlegt, die einzelnen Prozentzahlen oder der Beauftragtenstatus ist in der vierseitigen Übersicht aufgeschlüsselt.

Bei Fragen kann das Gremium sich gerne an die Verwaltung wenden.

Diskussion und Wortmeldungen:

Zur Klarheit bekräftigt ein GR-Mitglied noch einmal, dass die Anfrage nicht die Arbeit der Verwaltung hinterfragen sollte. Vielmehr ging es ihm darum, ob das Budget reicht oder ob z.B. zu viel Positionen aufgelistet wurden.

Das Gremium und die Verwaltung sind sich einig, dass die Liste ein gutes Instrumentarium in der täglichen Arbeit ist und weitergeführt werden soll.

TOP 09 Annahme Spenden Ukraine-Topf

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und gibt die Spendeneingänge (in Summe) bekannt:

Ukraine Topf Spendeneingänge 2022

Hier sind im Jahr 2022 (Stand 12.10.2022) Spenden im Gesamtwert von 19.017,09 Euro eingegangen.

Der Gemeinderat, dem eine Einzelaufstellung vorgelegt wird, nimmt dies zur Kenntnis.

Zusätzlich macht die Vorsitzende noch auf folgende Sachverhalte aufmerksam:

Einige ukrainische Flüchtlinge aus Anzing besuchen gelegentlich auch die Poinger Tafel. Nicht zuletzt dadurch gerät diese zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Nachdem in unserem Spendentopf noch Mittel zur Verfügung stehen, ist der Gemeinderat auf Vorschlag der Vorsitzenden damit einverstanden, der Poinger Tafel einen Betrag in Höhe von € 2.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Außerdem regt die Vorsitzende an, aus dem Spendentopf jeder ukrainischen Familie in Anzing (derzeit 17) zu Weihnachten einen Gutschein in Höhe von bis zu € 100,-- pro Familie auszuhändigen. Dieser Gutschein soll in den ortsansässigen Filialen von LIDL und EDEKA Furtmair eingelöst werden können. Die genauen Bedingungen wird die Vorsitzende mit dem Helferkreis abstimmen. Auch hiermit ist das Gremium einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spenden gem. Spendenübersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Die Vorsitzende liest ein Informationsblatt zu einem möglichen Blackout-Szenario vor, welches im RIS hinterlegt ist. Zu dem Thema finden in den nächsten Tagen weitere Besprechungen mit Amateurfunkern, Sportvereinen sowie der Feuerwehr statt.

Bei der 3. Begehung mit der Deutschen Glasfaser konnten leider wieder nicht alle (Bau-)Stellen ordnungsgemäß abgenommen werden, was zu einer weiteren Verzögerung bei den Nachanschlüssen führt. Die Vorsitzende erwartet diesbezüglich auf der Bürgerversammlung (in hybrider Form am 23.11.2022 ab 19:00 Uhr) weitere Nachfragen.

Abschließend wird noch bekannt gegeben, dass die diesjährige Weihnachtsfeier am Donnerstag, den 8.12.2022, ab 19:00 Uhr im Kirchenwirt stattfindet.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:03 Uhr